EP-F-01-045

Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Manuel Sarrazin (Hamburg-Harburg KV)

Änderungsantrag zu EP-F-01

Von Zeile 45 bis 50 löschen:
~~Der Anwendungsbereich der Grundrechtecharta muss deshalb auch auf die nationale Gesetzgebung ausgeweitet werden. Damit könnten alle Bürgerinnen und Bürger die in der Charta enthaltenen Grundrechte und demokratischen Prinzipien gegenüber ihren jeweiligen Nationalstaaten einklagen. Das würde sie massiv stärken und die Möglichkeiten verbessern, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen, gerade in den Ländern, in denen diese Prinzipien angegriffen werden.~~

Begründung

Abschnitt GR-Charta sachlich falsch. Natürlich gilt die Charta bereits jetzt für EU-Bürger gleichermaßen und ist einklagbar vor dem EUGH und vor nationalen Gerichten und zwar nicht nur für EU-Rechtssetzung, exekutives Handeln von EU-Institutionen und Organen und untergeordneten Organen, wenn die im Auftrag der EU handeln, sondern auch für alles weitere staatliche Handeln, das im Einklang mit EU-Recht stehen muss. Bei der Prüfung von nationalem Recht müssen die Gerichte die Vorgaben der Charta, wie grundsätzlich Europarecht und Rechtsprechung des EUGH erfolgen.

weitere Antragsteller*innen

Marcel Ernst (Göttingen KV); Emma Hansen (Hamburg-Altona KV); Hermann Kuhn (Bremen-Mitte KV); Diana Siebert (Köln KV); Nik Riesmeier (Lippe KV); Viola von Cramon (Göttingen KV); Tobias Flessenkemper (Düsseldorf KV); Johannes Diether Schönfelder (Hamburg-Nord KV); Stephan Bischoff (Magdeburg KV); Jonathan Worth (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Patrick Schiffer (Düsseldorf KV); Stephan Heymann (Hamburg-Wandsbek KV); Till Steffen (Hamburg-Eimsbüttel KV); Pat Drenske (Hannover RV); Manuel Muja (Hamburg-Mitte KV); Sebastian Pewny (Bochum KV); Nicolá Lutzmann (Heidelberg KV); Sonja Lattwesen (Hamburg-Mitte KV); Stephan Greve (Hamburg-Nord KV)